

Klassensprecherwahl

Beitrag von „Britta“ vom 17. September 2005 19:10

Hab jetzt nochmal nachgeguckt, weil es mir keine Ruhe ließ. Laut [Schulgesetz §74 Abs.2](#) wählen erst Schüler und Schülerinnen ab Klasse 5 Sprecher und Sprecherinnen. Damit unterliege ich in der Grundschule dem Schulmitwirkungsgesetz in Bezug auf die Kinder nur insoweit, dass ich sie auf die späteren Tätigkeiten vorbereite. Rechtswidrig ist also mein Vorgehen nicht.

LG
Britta